



Pressemeldung vom 28.9.07
EU-Kommission unterstützt BDSV-Anliegen bei der Umsetzung der Abfallverbringungs-
verordnung

Die BDSV hat sich bezüglich der Probleme bei Umsetzung der Abfallverbringungsverordnung an die EU-Kommission gewandt. Es wurde seitens der BDSV vor allen Dingen die geforderte Offenlegung von Handelsketten moniert, die den notwendigen Vertrauensschutz für Geschäftsbeziehungen aushebelt. Ferner sind in dem Schreiben an die EU-Kommission Probleme mit dem so genannten „grünen“ Vertrag und beim Handel mit Nicht-OECD-Staaten angesprochen worden. Die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission teilte der BDSV in einem Schreiben vom 14. September im Auftrag der Kommissare Mandelson und Dimas zur Offenlegung der Handelsketten mit: „Es ist wichtig, dass Verbringungen, die von Händlern und Maklern durchgeführt werden, nicht erschwert werden, solange sie die EU-Umweltgesetzgebung beachten. **Ich verstehe Ihre Sorgen völlig was die Tatsache betrifft, dass diese das Geschäftsgeheimnis gegenüber ihren Kunden wahren müssen.** Daher haben die Dienststellen der Kommission und die Vertreter der Mitgliedstaaten dieses Thema im Juni/Juli 2007 diskutiert. Verordnung 1013/2006 sieht bereits gemäß Art. 18 (4) vor, dass Gemeinschafts- und nationale Vorschriften zur Vertraulichkeit Vorrang vor den oben erwähnten Informationsvorschriften haben.“ Deshalb plane man, dass in Kürze weitere Klarstellungen hierzu in Form von weiteren Leitlinien zu veröffentlichen.

Zum Abschluss eines Vertrages bei der Verbringung grün gelisteter Abfälle zwischen Erzeuger und Entsorger äußerte sich die EU-Kommission folgendermaßen: „Obwohl es eine klare ökologische Rechtfertigung für diese Vorschrift gibt, werden die Dienststellen der Kommission die praktische Umsetzung streng verfolgen, um sicherzustellen, dass es zu keinen unverhältnismäßigen Auswirkungen kommt.“

Derzeit gibt es eine Reihe von Rechtsunsicherheiten, weil die Transporte in Nicht-OECD-Staaten nicht wie bisher möglich sind. Dies hängt mit einer neuen Verordnung zusammen, die auf Antworten der Nicht-OECD-Staaten basiert, die aber teilweise unvollständig und falsch in die Verordnung übernommen wurden. Deshalb plant die EU-Kommission bereits in Kürze eine Revision. Das BMU beabsichtigt bis zu endgültigen Klärung die Empfehlung für einen Übergangszeitraum über den 15.10.2007 hinaus zu verlängern. Die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission betont in ihrem Schreiben: „Die Revision hat das Ziel, die Verordnung basierend auf den Klarstellungen von Nicht-OECD-Ländern zu aktualisieren und basierend auf zusätzlichen Antworten, die nach dem Juli 2007 eingingen, zu ergänzen. Wenn ein Importland aktualisierte Informationen zu seinen Wünschen bereitstellt, werden diese darüber hinaus so schnell wie möglich auf der Europa-website der Kommission unter <http://ec.europa.eu/trade/issues/global/environment/waste.htm> verfügbar gemacht. Es ist jedoch wichtig, zu beachten, dass diese Informationen die Bestimmungen in der gegenwärtigen Verordnung nicht verändern, sondern sie sollen künftige Veränderungen der Verordnung signalisieren, sodass die betreffenden Behörden und Händler entsprechend planen können.“ Nur eine schnelle Revision dieser Verordnung kann dazu führen, dass die Unternehmen wieder ausreichend Rechtssicherheit hätten.

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Beate Kummer

- Umweltkommunikation -

BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V.

Berlin/Düsseldorf

Mobil: 0151-19381186

Mail: buer@beate-kummer.de

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35 000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecyclingverband in Europa.